

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 17 (1841)

Heft: 11

Rubrik: Chronik des Wintermonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 11.

Wintermonat.

1841.

Das sind die Weisen,
Die durch Irrthum zur Wahrheit reisen;
Die bei dem Irrthum verharren,
Das sind die Narren.

Rückert.

Chronik des Wintermonats.

Den 22. Wintermonat 1597 hatte die Landsgemeinde zu Hundweil beschlossen, daß Trogen der Hauptort des Landes sein solle, und in Folge dieses Beschlusses wurde das Rathhaus daselbst erbaut. Es war ein anziehendes Zusammentreffen, daß der große Rath gerade den 22. Wintermonat 1841 zur letzten Versammlung¹⁾ auf diesem Rathause zusammentrat. Es war dasselbe im Jahre 1598 erbaut, die erste uns bekannte durchgreifende Reparatur war 1731 und 1732, die

¹⁾ Wir nennen es mit guten Gewährsmännern eine Versammlung einer Behörde, wenn sie in Folge geschehener Einberufung zusammentritt, und verstehen unter dem Worte Versammlung ihr ganzes Zusammensein bei diesem Anlaß; jede Zusammenkunft aber während dieser Zeit heißen wir Sitzung. So unterscheiden die Franzosen die Sessions und Séances ihrer Behörden. Unser großer Rath hielt in seiner Novemberversammlung vom 22. — 25. November 6 Sitzungen.

zweite 1831 und 1832 vorgenommen worden. Im Ganzen hat es also 243 Jahre zu seinem ursprünglichen Zwecke gedient, und den 3. Jänner 1842 wird es nun in Privatbesitz übergehen.

So verdienstlich es wäre, eine Geschichte dieses Rathauses, d. h. der Raths- und Gerichtsverhandlungen auf demselben, zu schreiben, so wenig wird man hier eine solche erwarten, zumal bei der größten Mühe, wegen der Unvollständigkeit der Protokolle, nur eine lückenhafte Arbeit möglich wäre. Den düstersten Theil einer solchen Geschichte würde unstreitig eine Uebersicht der ausgefallenen Todesurtheile bilden. Ohne Zweifel ist der Referent nicht der Einzige, der bei einem Blicke auf unser bisheriges Rathaus mit Betrübniß der Menge gedenkt, die in den Kerkern desselben mit Schrecken ihrer Hinrichtung entgegensaß und die schwere Treppe hinunter dem Scharfrichter entgegengeführt wurde.

Die Zahl dieser Unglücklichen genau und vollständig zu bestimmen, ist wegen der Mangelhaftigkeit der früheren Protokolle unmöglich; doch glauben wir, uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, es haben höchstens zwanzig Hinrichtungen mehr stattgefunden, als die nachfolgende Tabelle aufführt²⁾.

2) Für den Zeitraum von 1621 — 1798 haben wir uns bei diesen Zählungen an den Aufsatz von Schäfer: „Ueber das ehemalige Criminalwesen im Canton Appenzell V. R.“ im vierten Jahrgange seiner Materialien, für die Zeiträume von 1597 — 1620 und seit der Revolution aber an die Protokolle gehalten. Diese enthalten für den Zeitraum von 1597 — 1620 oft nur das Urgicht, das Urtheil hingegen nicht, das sich aber in den meisten Fällen durch Analogie ziemlich errathen läßt; darum können wir zwar nicht ganz bestimmt, aber doch ziemlich annähernd die Zahl aller Hinrichtungen auf ungefähr 200 angeben.

	Schwert ³⁾ .	Strang.	Nad.	Feuer.	Buf.
Urnäsch ⁴⁾	12	—	1	—	13
Herisau	32	—	—	1	33
Schwellbrunn	5	1	1	—	7
Hundweil	7	—	—	—	7
Stein	—	—	1	—	1
Schönengrund	2	—	—	—	2
Waldstatt	2	—	—	—	2
Teuffen	17	1	—	—	18
Bühler	1	—	—	—	1
Speicher	7	—	—	—	7
Trogen	10	1	—	—	11
Rehetobel	4	—	—	—	4
Wald	2	—	—	—	2
Grub	2	—	—	—	2
Heiden	5	—	—	—	5
Wolfhalden	5	—	—	—	5
Lucenberg	2	—	—	—	2
Walzenhausen	5	—	—	—	5
Reute	4	1	—	—	5
Gais	3	—	—	1	4
Uebertrag	127	4	3	2	136

³⁾ In den ersten Seiten fanden gar oft Hinrichtungen durch Schwert und Feuer, sogar durch Schwert, Nad und Feuer statt; wir führen dieselben unter den Hinrichtungen durch's Schwert auf. Einzelne Hinrichtungen durch Strang und Nad werden als Hinrichtungen durch den Strang gezählt.

⁴⁾ Es wird kaum einer Bemerkung bedürfen, daß die Gemeinden nicht nach ihrer jetzigen Eintheilung gemeint sein können. Die großen Zahlen bei Herisau, Teuffen, Urnäsch und Trogen sind vielmehr daraus zu erklären, daß von früheren Seiten der damalige größere Umfang dieser Gemeinden bei unsfern Zählungen zu Grunde liegt. Daher auch die verhältnismäßig kleinen Zahlen bei neuern Gemeinden.

	Schwert.	Strang.	Kad.	Feuer.	Zus.
Uebertrag	127	4	3	2	136
Außerrohder aus ungenannten Gemeinden ⁵⁾	15	—	1	—	16
Innerrohder und Schweizer aus anderen Cantonen	16	1	3	—	20
Ausländer	4	1	5	—	10
Verbrecher von ungenannter Heimath	2	—	—	—	2
Zusammen	164	6	12	2	184

So schauerlich groß nun auch diese Zahl von Hinrichtungen in einem so kleinen Lande ist; so grausam die Strenge in einzelnen Fällen und so entsetzlich die Verblendung bei den Herrenprocessen war: dennoch dürfen wir uns glücklich preisen, daß keine muthwilligen, aus blinder Leidenschaft hervorgegangenen Justizmorde, wie die Hinrichtung des Landammanns Guter einer war, an der Geschichte unserer Criminaljustiz haften.

Die erste amtliche Versammlung im bisherigen Rathhouse, welche die Protokolle erwähnen, war die Versammlung des Bussengerichtes den 21. Herbstmonat 1598. Alle Richter waren anwesend, und die Behörde eröffnete ihre Geschäfte damit, daß sie die nächste Versammlung auf den "Donstag vor der tag wendi in Hoptmann gali signers hus zu Hundwyll" festsetzte; "vnd welicher Richter nit Ehr scheint vnd kompt, der Ist zu buss vervallen sin lon, so daruf gesetzt vnd ein quartt win".

Hierauf begann die Beurtheilung der Straffälle. Das Protokoll erwähnt die ersten, wie folgt:

"Vff disen tag ist Cunratt schwizer hinder der egg vnd Hans Hohl, Ehnzen son, Feder vmb III Pf. V §. D. gefelt."

⁵⁾ In den ersten Jahren wurden die Gemeinden oft nicht genannt.

Ihre Vergehen werden nicht erwähnt; vermutlich waren es Thätlichkeiten, denn für solche mußte die erwähnte Buße bezahlt werden. Von 59 strafbaren Personen, über welche dieses Bußengericht zu verhandeln hatte, waren 39 im Falle, daß sie an Andern „gfraiffnett“ hatten. Ein Anderer wurde bestraft, weil er „spnina ghan vber miner herren pott.“ u. s. w.

Das letzte Geschäft des großen Rathes auf dem bisherigen Rathaus betraf die Schuld des mit Verdacht von Brandstiftung entlassenen Grob von Flaweil an den Landsäckel. Nach Verlesung des Protokolls ging dann der Rath ohne besondere Abschiedsformlichkeiten auseinander.

Wie es überhaupt in unserm Lande immer gewöhnlicher wird, daß die Kirchhören die Vorsteher beauftragen, für erledigte Pfarrstellen geeignete Männer aufzusuchen, so ist das auch in Herisau geschehen, nachdem hier die zweite Pfarrstelle durch den Hinschied des H. Pfr. Scheuß erledigt worden war. Den 3. Weinmonat wurde dann, dem einmütigen Vorschlage der Vorsteher gemäß, H. Pfr. Jonas Früh in Grub ebenso einmütig von der Kirchhöre zum zweiten Pfarrer ernannt.

H. Pfr. Früh ist den 21. März 1812 in Buchen, einem nach Henau pfarrgenössigen Weiler in der Nähe von Oberuzwil, geboren worden, und ist, wie Gregor XVI., der Sohn eines Schlossers. — Den ersten höhern Unterricht genoß er vier Jahre lang in dem Institute des H. Brunschweiler in Bischofszell, worauf er sich 1828 nach Basel begab, hier bis 1831 sich auf das theologische Studium vorbereitete und dann bis 1835 an der Hochschule studirte. Ein Theil der Zeit in Basel wurde von ihm fortwährend benutzt, Unterricht zu ertheilen, und somit neben der theologischen Tüchtigkeit auch pädagogisches Geschick sich zu er-

werben. De Wette, Hagenbach, Fischer und Gerlach waren ihm hier die werthesten Lehrer. — Im Jahre 1835 sah er seinen Wunsch, noch eine deutsche Hochschule besuchen zu können, in Erfüllung gehen. Im Frühling kam er nach Erlangen, wo er ein Jahr blieb und sich vorzüglich an Olshausen und Harles anschloß. — Im Heumonat 1836 kam er nach St. Gallen, wo er im Hause seines nunmehrigen Schwiegervaters, des H. Decan Scheitlin, sich auf das Examen rüstete und bei dem bildenden Umgange des trefflichen, allen seinen Zöglingen unvergesslichen Scheitlin's gewiß einige der fruchtbarsten Monate seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zubrachte. — Den 15. Christmonat 1836 wurde er in St. Gallen ordinirt, und bestand bald darauf auch in Außerrohden ehrenvoll das für die Wahlfähigkeit der Candidaten der Theologie vorgeschriebene Examen, indem er der erste war, bei welchem dasselbe in Anwendung kam. Er hatte sich zu dieser Prüfung gestellt, weil er von Grub her eingeladen worden war, die dortige erledigte Pfarrstelle anzunehmen. Den 16. Hornung 1837 wurde ihm sodann diese von der Kirchhöre einhellig übertragen. In dieser ersten amtlichen Stellung erwarb er sich besonders auch durch die Stiftung einer Ersparniß-Anstalt und einer Jugend-Bibliothek und durch seine aufopfernden Bemühungen für die Erbauung eines neuen Schulhauses nachhaltige Verdienste. Die Gemeinde gab ihm auch ausgezeichnete Beweise ihrer Anhänglichkeit. Es währte nicht lange, bis sie ihm den wöchentlichen Gehalt von zehn auf zwölf Gulden erhöhte; wie sie in der Folge wieder ein Capital zu einer abermaligen Gehaltszulage sammelte, und mit welcher schönen Uneigennützigkeit H. Pfr. Früh auf einer andern Anwendung desselben bestand, haben wir in diesen Blättern schon berichtet ⁶⁾.

Wir erwähnen etwas umständlicher die den 2. Wintermonat erfolgte Abholung des neuen Pfarrers, weil sie so

⁶⁾ Jahrg. 1839, S. 99; 1841, S. 128.

zweckmässig und sinnig angeordnet wurde, daß sie wirklich als musterhaft gelten kann. Die Vorsteher hatten es der Schulcommission übertragen, ein angemessenes Programm zu entwerfen, und diese hielt sich dann an den Grundsatz, der Feierlichkeit einen entschieden kirchlichen Charakter zu geben. Sobald der Zug von ungefähr zwölf Chaisen, der sich in St. Gallen der amtlichen Deputation, welche den neuen Pfarrer brachte, angeschlossen hatte, bei den ersten Häusern Herisau's eintraf, ertönte die herrliche große Glocke. Begleitet von einer gewaltigen Volksmenge rückte nun der Zug heran. Bei der Kirche empfingen H. Camerer Walser und einige Vorsteher den neuen Pfarrer mit einer kurzen Begrüßung und führten ihn, nachdem alle Begleiter sich angeschlossen hatten, in die dicht angefüllte Kirche. Hier bildeten die sämmtlichen Vorsteher sammt den Mitgliedern des kleinen Rathes und den beiden Pfarrern einen Bogen um den Taufstein, worauf ein in der Nähe ob dem Taufstein aufgestellter Männerchor die kirchliche Feier mit einem von den beiden Lehrern Schieß und Baumann gedichteten und componirten Bewillkommungsgesange des neuen Pfarrers eröffnete. Dem Gesange folgte die warme Bewillkommungsrede des H. Camerer, die H. Pfr. Früh sehr würdig erwiderte. Dann brachte ein gemischter Chor von jüngern Sängern und Sängerinnen einen zweiten Gesang zur Bewehrung des neuen Pfarrers; den Text dieses Gesanges hatte H. Secundarlehrer Rohner zu einer Composition von Nägele verfaßt. Hierauf begleiteten H. Camerer Walser und die beiden H. Hauptleute den Angekommenen nach seiner amtlichen Wohnung, und am Abend folgte ein gemeinschaftliches Mahl beim Löwen, das auch die beiden Standeshäupter durch ihre Gegenwart ehrten, sowie eine Sängergesellschaft dasselbe durch ihre Lieder würzte.

Im herisauer Waisenhouse sind wieder bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. Bisher war mit der

Waisenschule zugleich eine Bezirksschule verbunden, und H. Baumann, der Waisenlehrer, hatte einen Unterlehrer. Die Bezirksschule ist nun getrennt und der Unterlehrer deswegen entlassen worden. Hingegen wird H. Baumann künftig nicht mehr Waisenvater und Waisenlehrer in einer Person sein, sondern die Lehrerstelle ist einem Seminaristen von Gais übertragen worden.

Die Kirchhöre in Schwellbrunn hat auf den Vorschlag der Vorsteher den Gehalt des Pfarrers um einen Gulden wöchentlich erhöht, so daß derselbe nun zwölf Gulden beträgt. Für die Bedürfnisse des öffentlichen Haushaltes sollen im nächsten Jahre zwölf vom Tausend bezogen werden.

Daß in Hundweil für zweckmäßige Verbesserungen fortwährend schöne Empfänglichkeit walte, hat die Kirchhöre durch den Besluß, eine schenk'sche Saugspriße von der Größe Nr. 4 anzuschaffen, neuerdings bewiesen. Die Kosten werden auf 1480 fl. berechnet; durch freiwillige Beiträge sind bereits 1188 fl. 15 kr. zusammengebracht worden, und das Uebrige soll nun durch Veräußerung des Holzes bestritten werden, welches der Sturmwind im Heumonat in den Gemeindewaldungen niedergeworfen hat.

In Trogen hat die Kirchhöre der Gemeindegemeinden, dem Antrage der Verwaltung gemäß, beschlossen, daß zur Waisenanstalt in der Schurtanne gehörige Schulhaus durch einen Anbau zu erweitern, durch den besonders eine schöne Schultube und Raum zur Versorgung auswärtiger Zöglinge gewonnen werden sollen, die sich so zahlreich um die Aufnahme melden, daß diesen Meldungen öfter nicht entsprochen werden konnte. Indessen wird auch bei der neuen Einrichtung der Grundsatz festgehalten werden, daß die Zahl der Waisen und bezahlenden Zöglinge nicht über vierzig steige; es wal-

tet nämlich bei der Curatel die Ueberzeugung, daß diese Zahl nur auf Kosten einer genauen Aufsicht und guten Erziehung vermehrt werden könnte. Die Kosten des neuen Baues werden auf 3600 fl. berechnet, von denen bereits 2621 fl. durch Vermächtnisse, größtentheils aber durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden sind.

Die nämliche Kirchhöre hat dem Rathsherrn Johannes Schläpfer von Rehobel, der seit einigen Jahren in der Gemeinde niedergelassen und auch hier in den Gemeinderath gewählt worden war, einstimmig und freudig das Bürgerrecht ertheilt, für welches er aus eigenem Antriebe tausend Gulden bezahlt.

Litteratur.

Die Thaten und Sitten der Eidgenossen im XVII. Jahrhundert und bis zum Schluß des Zoltenburgerkriegs, beschrieben von M. Schuler. Zürich. 1841. 8.

Wo der Verf. dieses reichhaltigen Buches von den einzelnen Cantonen spricht, widmet er auch dem Appenzellerlande einige Seiten (494 — 503). — Um Jahre 1622, als die Juden aus der Eidgenossenschaft verbannt wurden, haben sich noch welche in Herisau und Appenzell befunden. — Nachdem zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Landsgemeinde den neuen Calender verworfen hatte, forderten die nach Thal pfarrgenössigen Appenzeller, daß der dortige Pfarrer ihnen nach dem alten Calender Gottesdienst halte; man sagte ihnen aber, die freien Appenzeller seien außer ihren Landesgrenzen den Landesgesetzen des Ortes unterworfen. — Pfarrer Scheuf in Herisau hielt 1654 einen Brautlauf von 50 Paren und 262 Gästen. — Noch 1700 hielten die Knaben in Auferrohden am Tage nach der Landsgemeinde auch eine Gemeinde, in der sie jene nachahmten⁷⁾; da aber der Muthwillen diese Gemeinde missbrauchte, Gesetze

⁷⁾ Daher für diesen Tag der bekannte Namen. Unter den Knaben sind erwachsene junge Leute zu verstehen.